



Niederschrift

Finanzausschuss

20. Wahlperiode – 45. Sitzung

am Donnerstag, dem 30. November 2023, 10 Uhr,
in Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Lars Harms (SSW), Vorsitzender

Hauke Hansen (CDU)

Dr. Hermann Junghans (CDU), in Vertretung von Michel Deckmann

Rixa Kleinschmit (CDU)

Ole-Christopher Plambeck (CDU)

Rasmus Vöge (CDU)

Oliver Brandt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dirk Kock-Rohwer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beate Raudies (SPD)

Annabell Krämer (FDP)

Fehlende Abgeordnete

Birgit Herdejürgen (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung dienstrechtlicher Vorschriften	5
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 20/1152	
2.	Bericht der Landesregierung zu den Auswirkungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023	13
	Berichts Antrag der Abgeordneten Beate Raudies (SPD) Umdruck 20/2335	
3.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsstellung und Finanzierung der Fraktionen im Schleswig-Holsteinischen Landtag	17
	Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW Drucksache 20/1601 (neu)	
4.	Schriftlicher Bericht über die Tragfähigkeit der Landesfinanzen	18
	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 20/1468	
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Umdruck 20/2342	
5.	Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „Wiederaufbaufonds Flutkatastrophe 2023“ des Landes Schleswig-Holstein	19
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 20/1593	
6.	a) Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Transformationsfonds des Landes Schleswig-Holstein“	21
	Gesetzentwurf der Fraktion der SPD Drucksache 20/1590	
	b) Einrichtung eines Transformationsfonds des Landes Schleswig-Holstein	21
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 20/1589	

– Verfahrensfragen –

7.	Entlastung des Landesrechnungshofs für das Haushaltsjahr 2021	22
8.	Information/Kenntnisnahme	23
	Umdruck 20/2285 – Beschlüsse des 35. Altenparlaments	
	Umdruck 20/2302 – Mittelabfluss Ukraine-Notkredit	
	Umdruck 20/2303 – Mittelabfluss Corona-Notkredit	
	Umdruck 20/2307 – Formulierungshilfe Notlagebeschluss	
	Umdruck 20/2308 – Formulierungshilfe Northvolt	
	Umdruck 20/2316 – Unterrichtsversorgung	
	Umdruck 20/2317 – Grundsteuer	
	Umdruck 20/2324 – Rücklage „Unterkünfte für Asylsuchende“	
9.	Verschiedenes	24

Der Vorsitzende, Abgeordneter Harms, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung mit der Änderung gebilligt, dass Tagesordnungspunkt 4 von der Tagesordnung abgesetzt wird.

1. Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung dienstrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 20/1152](#)

(überwiesen am 12. Juli 2023 an den **Finanzausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 20/1894](#), [20/1994](#), [20/2044](#), [20/2130](#), [20/2131](#),
[20/2133](#), [20/2134](#), [20/2136](#), [20/2137](#), [20/2144](#),
[20/2146](#), [20/2247](#), [20/2271](#), [20/2318](#)

dbb Beamtenbund und Tarifunion Schleswig-Holstein

Kai Tellkamp, Landesbundvorsitzender

[Umdruck 20/2144](#)

Herr Tellkamp trägt die Stellungnahme des dbb vor, [Umdruck 20/2144](#). Dabei betont er, dass das Beihilfesystem wesentlich zur Attraktivität des Berufsbeamtentums beitrage. Als sinnvoll erachte der dbb ferner die im Gesetzentwurf vorgesehene Regelung für Beamte, die aus anderen Bundesländern nach Schleswig-Holstein wechselten. Herr Tellkamp hält es für entscheidend, die Beamten bei der Einführung der neuen Krankenversicherungsregelung umfassend zu informieren – daran werde sich der dbb beteiligen.

Deutscher Gewerkschaftsbund Bezirk Nord

Olaf Schwede, Abteilungsleiter

[Umdruck 20/2136](#)

Herr Schwede trägt die Stellungnahme des DGB vor, [Umdruck 20/2136](#). Dabei setzt er sich insbesondere für das vom DGB präferierte Hamburger Modell der pauschalen Beihilfe ein. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sei ein anderer politischer Ansatz gewählt worden. Daher

sei es nun besonders wichtig, Altfälle, also Beamte, die vor Inkrafttreten des Gesetzes in die gesetzliche Krankenversicherung gewechselt seien, von der Nachweispflicht auszunehmen.

Verband der Privaten Krankenversicherung e.V.

Dr. Florian Reuther, Direktor

[Umdruck 20/2044](#)

Herr Dr. Reuther trägt die Stellungnahme des PKV-Verbands vor, [Umdruck 20/2044](#). Dabei bringt er die Grundskepsis seines Verbandes dem Modell der pauschalen Beihilfe gegenüber zum Ausdruck und moniert, dass der Basistarif der PKV keine geeignete Vergleichsgröße darstelle. Angelehnt an Berechnungen aus Baden-Württemberg überschlägt er die Kosten des neuen Modells: Im günstigsten Szenario, in dem vier Prozent der Bestandsbeamten das neue Modell in Anspruch nähmen, kämen auf das Land Mehrbelastungen in Höhe von 8 Millionen bis 14 Millionen Euro jährlich zu. Unter Berücksichtigung des Personalaufwuchses und steigender Beiträge komme man auf etwa 110 Millionen Euro in fünf Jahren. Anders als vielfach angenommen ergäben sich auch langfristig keine finanziellen Vorteile für den Dienstherrn, da pensionierte Beamte nach dem jetzigen Gesetzentwurf in die Beihilfe zurückkehren könnten.

Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V.

Michael Herte, Referatsleiter

[Umdruck 20/2134](#)

Herr Herte trägt die Stellungnahme der Verbraucherzentrale vor, [Umdruck 20/2134](#). Er ergänzt, dass seine Organisation vermehrt privat versicherte Beamte berate, die in finanzielle Schwierigkeiten gerieten, weil sie Arzt- oder Apothekenrechnungen nicht bezahlen könnten und die Erstattung oft zu lange dauere. Daher sei es aus Verbraucherschutzsicht sinnvoll, auch Beamten den Weg in die gesetzliche Krankenversicherung, die Gesundheitskosten direkt begleiche und nicht im Nachhinein erstatte, zu ermöglichen.

Bund der Steuerzahler Schleswig-Holstein e.V.

Dr. Aloys Altmann, Präsident

[Umdruck 20/2131](#)

Herr Dr. Altmann trägt die Stellungnahme des Bundes der Steuerzahler vor, [Umdruck 20/2131](#). Er ergänzt, ein System pauschaler Beihilfe sei dem jetzt vorgeschlagenen Modell vorzuziehen, weil es weniger bürokratisch sei. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf gelinge es immerhin, die größten Härten des derzeitigen Systems zu überwinden. Der Ansatz, die Bedingungen für die im System tätigen Beamten zu verbessern, sei richtig.

Auf eine Frage des Vorsitzenden antwortet Herr Tellkamp, er halte den Gesetzentwurf nicht für besonders klageanfällig.

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies erklärt er, er sei durchaus bereit, sich der Forderung des DGB nach einer unbürokratischen Lösung für die Altfälle anzuschließen.

Auf eine weitere Frage der Abgeordneten Raudies antwortet Herr Tellkamp, der Gesetzentwurf trage nicht zum Bürokratieabbau bei. Wenn man etwas regeln wolle, entstehe nun einmal Bürokratie. Durchschlagenden Erfolg beim Bürokratieabbau könne man durch Verfahrensvereinfachungen oder Änderungen der Behördenstrukturen erreichen.

Herr Tellkamp stimmt der Abgeordneten Raudies zu, dass es allen Beamten, die bisher in einem anderen Bundesland gesetzlich versichert gewesen seien, möglich sein müsse, bei einem Wechsel nach Schleswig-Holstein ihren Versicherungsstatus zu behalten.

Auf die Frage des Vorsitzenden nach der Klageanfälligkeit des Gesetzentwurfs antwortet Herr Schwede, es gebe bisher keine Klagen gegen das Hamburger Modell, wohl aber Klagen von Menschen, denen der Wechsel in die pauschale Beihilfe verwehrt worden sei. Dies betreffe etwa Familienkonstellationen, in denen beihilfeberechtigte Ehegatten aufgrund von Rentenansprüchen in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert seien. Bisher hätten derlei Klagen aber keinen Erfolg gehabt. Das Finanzministerium habe es vermieden, Härtefälle aufzulisten, und den Gesetzentwurf so weniger klageanfällig gemacht. Wie klageanfällig das Gesetz in der Praxis sein werde, hänge nicht zuletzt von der Verwaltungspraxis ab.

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies antwortet Herr Schwede, nach der neuen Regelung müssten Beamte in Schleswig-Holstein einen Antrag stellen, um sich gesetzlich zu versichern. Damit sei Schleswig-Holsteins Landesverwaltung weniger attraktiv als die norddeutschen Länder ohne Antragserfordernis. Es sei unwahrscheinlich, dass Beamte in großem Stil von der Ausnahme für die Länderwechsler Gebrauch machten, sich also in einem anderen Bundesland verbeamten ließen und dann nach Schleswig-Holstein wechselten. Um Personal insbesondere für Mangelberufe zu gewinnen, setze sich der DGB dafür ein, die Krankenversicherung für Beamte in allen norddeutschen Ländern einheitlich zu regeln.

Auf die Frage des Vorsitzenden nach der Klageanfälligkeit des Gesetzentwurfs antwortet Herr Dr. Reuther, aus seiner Sicht berge die vorgeschlagene Regelung verfassungsrechtliche Risiken. Um diese geltend zu machen, müssten einzelne Beamte, die aus dem System der pauschalen Beihilfe zurückwechseln wollten, klagen. Solche Klagen habe es bisher nicht gegeben, wohl auch, weil die Zahl der Empfänger pauschaler Beihilfe noch recht klein sei.

Dagegen drohe im umgekehrten Fall kein Klagerisiko: Alle Rechtsgutachten verträten die Auffassung, dass der Dienstherr nicht verpflichtet sei, ein System pauschaler Beihilfe anzubieten, weil die PKV nicht zuletzt durch wiederholte Öffnungsaktionen allen Beamten offenstehe. Diese Rechtsauffassung sei kürzlich auch von Professor Butzer in einem Gutachten für den Niedersächsischen Landtag bestätigt worden.

Herr Dr. Reuther weist darauf hin, dass der Gesetzentwurf gesetzlich versicherte Beamten nicht von zusätzlichen Beihilfeleistungen, beispielsweise für Zahnersatz oder Hörgeräte, ausschließe. Es sei rechtlich unklar, welche dieser Beihilfeleistungen Empfänger pauschaler Beihilfe in Anspruch nehmen könnten.

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies antwortet Herr Dr. Reuther, wie viele schleswig-holsteinische Bestandsbeamte gesetzlich versichert seien, sei nicht ganz klar. Nach einer Schätzung der Bundesregierung seien acht Prozent der Bundesbeamten gesetzlich versichert (vgl. Bundestagsdrucksache 18/2218). Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes seien 7,3 Prozent der Beamten gesetzlich versichert (vgl. Mikrozensus 2019). Baden-Württemberg sei bei seiner Modellrechnung von vier Prozent gesetzlich versicherten Beamten im günstigsten Szenario ausgegangen.

Auf eine weitere Frage der Abgeordneten Raudies erklärt Herr Dr. Reuther, es sei davon auszugehen, dass bestimmte Personengruppen – zum Beispiel teilzeitbeschäftigte Ehefrauen von Beamten – zum Rentenalter in die reguläre Beihilfe zurückkehren wollten, um Leistungen der Heilfürsorge in Anspruch zu nehmen. Dies würden Versicherer in solchen Fällen auch raten müssen. Vor diesem Hintergrund hätten andere Bundesländer bei der Einführung der pauschalen Beihilfe solche Wechsel grundsätzlich ausgeschlossen.

Auf die Frage des Vorsitzenden nach der Klageanfälligkeit des Gesetzentwurfs antwortet Herr Herte, er halte es für unwahrscheinlich, dass Beamte in großem Stil versuchen würden, sich in die pauschale Beihilfe einzuklagen. Sobald erste Gerichte abschlägig beschieden hätten, seien weitere Klagen wenig aussichtsreich. Falls es doch wiederholt zu Klagen komme, müsse der Gesetzgeber erneut tätig werden.

In Antwort auf die Ausführungen von Herrn Dr. Reuther setzt sich Abgeordnete Krämer dafür ein, die Rückkehr von einmal gesetzlich versicherten Beamten in die individuelle Beihilfe zu verhindern – andernfalls gehe die Kostenersparnis für den Landeshaushalt verloren. Beamte und Versorgungsempfänger durch pauschale Beihilfe abzusichern, sei für den Staat auf lange Sicht günstiger. Wenn man damit auch noch einem Wunsch der Belegschaft entspreche, stehe der Einführung des Modells nichts im Wege.

Auch werde der Gesetzentwurf zum Bürokratieabbau beitragen, weil in den Beihilfestellen weniger Arzt- und Apothekenrechnungen zu bearbeiten seien. Noch mehr Bürokratie könnte durch die Einführung des Hamburger Modells ohne Ausnahmetatbestände abgebaut werden; leider sperre sich die CDU dagegen.

Aus Sicht von Frau Dr. Schäfer, Präsidentin des Landesrechnungshofs, ist ein starker Tarifabschluss zentral wichtig, um Schleswig-Holstein wieder zu einem konkurrenzfähigen Arbeitgeber zu machen. Demgegenüber steigere die im vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehene Ausnahmeregelung für nach Schleswig-Holstein wechselnde Beamte die Attraktivität der Landesverwaltung nicht wesentlich. Vielmehr bedeute sie eine Ungleichbehandlung den Bestandsbeamten gegenüber, die das Beihilfesystem nur auf Antrag wechseln könnten. Dies spreche – vorbehaltlich einer genauen Kostenberechnung – dafür, allen Beamten den Wechsel ohne Antrag zu ermöglichen. Sie habe den Eindruck, dass insgesamt nur recht wenige Beamte in die pauschale Beihilfe wechseln wollten.

Herr Schwede widerspricht Herrn Dr. Reuther: In Hamburg sei man davon ausgegangen, dass durch die Einführung der pauschalen Beihilfe Kosten in Höhe von mindestens 6 Millionen Euro pro Jahr entstünden. Nach der Einführung seien dann aber viel weniger Anträge auf pauschale Beihilfe gestellt worden als angenommen. Auch zusätzlicher bürokratischer Aufwand sei ausgeblieben, da weniger Anträge auf individuelle Beihilfe zu bearbeiten gewesen seien. Schleswig-Holstein teile sich mit Hamburg die Software zur Beihilfeverwaltung. Insgesamt plädiert er dafür, sich mehr an Hamburg als an fiktiven Rechnungen aus Baden-Württemberg zu orientieren.

Wie Frau Dr. Schäfer ist Herr Schwede der Meinung, dass gute Tarifabschlüsse wichtig für die Attraktivität des Landesdienstes seien. Von guten Tarifabschlüssen profitierten allerdings auch andere Bundesländer, mit denen Schleswig-Holstein viel eher als mit der Privatwirtschaft um Lehrkräfte konkurriere. Schleswig-Holstein werde attraktiver, wenn es gesetzlich versicherten Lehrkräften wie andere Länder einen Zuschuss zur gesetzlichen Krankenversicherung zahle. Insgesamt gehe es allerdings nur um wenige Beamte.

Herr Dr. Reuther vertritt die Auffassung, dass die Einführung der pauschalen Beihilfe für Bestandsbeamte zusätzliche Bürokratie verursache, weil der Dienstherr dieser Gruppe eine neue Leistung anbiete. Dass in Hamburg nicht so viele Beamte wie erwartet von der pauschalen Beihilfe Gebrauch gemacht hätten, zeuge von der geringen Attraktivität des Modells. Das Modell der pauschalen Beihilfe sei langfristig nur dann finanziell günstiger, wenn eine Rückkehr in die individuelle Beihilfe ausgeschlossen werde. – Herr Dr. Reuther bietet an, dem Ausschuss das von ihm angesprochene Gutachten aus Niedersachsen zuzuleiten.

Die Abgeordneten Raudies und Krämer setzen sich für eine Stichtagsregelung für Beamte auf Widerruf, Beamte auf Zeit sowie gesetzlich versicherte Bestandsbeamte ein. Auch Abgeordneter Plambeck beurteilt diese Idee positiv.

Abgeordnete Raudies hält Herrn Dr. Reuther vor, er argumentiere bei der Beurteilung der durch den Gesetzentwurf entstehenden Kosten inkonsistent. Für die SPD-Fraktion sei es ein Gebot der Fairness, den Arbeitgeberanteil von freiwillig gesetzlich versicherten Beamten zu übernehmen.

Mit Blick auf die Stellungnahme des Beamtenbundes vertritt Abgeordnete Raudies die Auffassung, junge Menschen seien sehr wohl in der Lage, sich für ein Versicherungsverhältnis zu entscheiden.

Abgeordnete Raudies bittet Finanzstaatssekretärin Dr. Torp, zur abschließenden Beratung des Gesetzentwurfs schriftlich darzustellen, welchen Mehraufwand der vorliegende Gesetzentwurf im Dienstleistungszentrum Personal des Landes auslöse.

Abgeordnete Krämer bittet das Finanzministerium darzustellen, wie stark der Verwaltungsaufwand abnehme, wenn durch die Einführung der pauschalen Beihilfe weniger Beihilfeanträge bearbeitet werden müssten.

Zwar stehe eine mögliche Kostenersparnis durch die Einführung der pauschalen Beihilfe für sie weniger im Fokus als die individuellen Härtefälle, so Abgeordnete Krämer, jedoch könne der Staat langfristig Geld sparen, wenn sich Beamte für die pauschale Beihilfe entschieden. Dieser Vorteil ergebe sich allerdings nur, wenn man die Rückkehr in die individuelle Beihilfe ausschließe. Sie appelliert an die Regierungsfractionen, als Vergleichsmaßstab den Basistarif der PKV beizubehalten und den bürokratischen Aufwand, der mit dem Einholen eines individuellen Angebots verbunden sei, zu vermeiden.

Herr Tellkamp antwortet der Abgeordneten Raudies, er spreche jungen Menschen durchaus nicht die Fähigkeit ab, über ihren Versicherungsstatus zu entscheiden. Um eine sinnvolle Entscheidung für oder gegen die pauschale Beihilfe zu treffen, müssten junge Beamte allerdings den Verlauf ihrer Karriere abschätzen können – dies sei zu Beginn des Erwerbslebens schwer möglich. Ihnen in dieser Situation mit dem Basistarif auch noch einen eindeutig sachwidrigen Vergleichsmaßstab an die Hand zu geben oder gar das Rückkehrrecht zu verweigern, sei nicht in Ordnung.

Anders als Herr Tellkamp hält Herr Schwede den Basistarif der PKV für einen geeigneten Vergleichsmaßstab. Ein konkretes Angebot dagegen werde sich immer nur auf den aktuellen Gesundheitszustand des Beamten beziehen, weil PKV-Tarife im Gegensatz zu GKV-Tarifen immer risikobezogen seien. Möglicherweise werde die Einführung der pauschalen Beihilfe die privaten Krankenkassen dazu veranlassen, den Basistarif zu verbessern oder – wie in Hamburg geschehen – weitere Öffnungsaktionen anzubieten.

Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Plambeck erklärt Herr Dr. Reuther, es sei eine Fehleinschätzung, dass sich eine Verschlechterung des Gesundheitszustandes auf die Beitragshöhe in der PKV auswirke – vielmehr sei eine Verschlechterung des Gesundheitszustandes mitversichert. Um den Beamten eine informierte Entscheidung zu ermöglichen, solle statt des Basis tariffs besser ein konkretes Angebot als Vergleichsmaßstab herangezogen werden. Ein solches Angebot berücksichtige Öffnungsaktionen, biete eine Übersicht über die genauen Leistungen und könne den Beamten von den privaten Krankenversicherungen zügig vorgelegt werden. Der Gang zum Versicherungsberater sei ohnehin notwendig, um die Höhe des Basis tariffs zu erfragen.

Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Brandt antwortet Herr Herte, besondere Lebensumstände der Beamten als Grund für die Zahlung des Arbeitgeberzuschusses sollten im Gesetz besser nicht genannt und stattdessen einzig auf den finanziellen Vorteil der Versicherten abgestellt werden.

Herr Dr. Altmann plädiert dafür, die Gesamtkosten von Gesetzgebungsprojekten im Auge zu behalten; Kosten könnten durch Bürokratieabbau gesenkt werden. Außerdem müsse Fairness den Beschäftigten gegenüber gewahrt werden. Das Land Schleswig-Holstein sei mittlerweile, insbesondere im wissenschaftlichen Bereich, kein wettbewerbsfähiger Arbeitgeber mehr.

Abgeordnete Raudies stimmt diesen Aussagen zu. Herrn Dr. Reuther macht sie darauf aufmerksam, dass manche Beamte es gesellschaftspolitisch sinnvoll fänden, sich gesetzlich zu versichern. Daher solle man ihnen eine Wahlmöglichkeit einräumen.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Harms, dankt den Anzuhörenden für ihre Stellungnahmen.

2. Bericht der Landesregierung zu den Auswirkungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023

Berichts Antrag der Abgeordneten Beate Raudies (SPD)
[Umdruck 20/2335](#)

Der Vorsitzende berichtet, der Finanzausschuss habe den Wissenschaftlichen Dienst in seiner letzten Sitzung am 16. November 2023 beauftragt, das Gutachten zur Subventionierung des Ansiedlungsvorhabens des Unternehmens Northvolt mit den Mitteln des Ukraine-Notkredites mit Blick auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu überarbeiten. Mittlerweile habe sich die rechtliche Grundlage des Ukraine-Notkredites und dessen Mittelverwendung aufgrund der in der letzten Plenartagung gefassten Beschlüsse geändert. Er habe den Wissenschaftlichen Dienst daher gebeten, das Gutachten unter Berücksichtigung der gefassten neuen Beschlüsse Drucksache 20/1654 (neu) sowie Drucksache 20/1656 zu bearbeiten.

Herr Rabe, Staatssekretär im Finanzministerium, berichtet zur Haushaltssituation nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Nachdem der Landtag am 23. November 2023 für das Jahr 2023 die außergewöhnliche Notsituation gemäß Landesverfassung festgestellt habe, habe das Finanzministerium der Staatskanzlei und den Ressorts am 24. November 2023 mitgeteilt, dass Ausgaben aus bereitgestellten Notkrediten beziehungsweise aus den daraus gebildeten Rücklagen und Sondervermögen geleistet werden könnten, sofern diese bis zum Jahresende 2023 kassenwirksam würden. Mit dieser Mitteilung sei zugleich der Erlass vom 15. November 2023 aufgehoben. Herr Rabe bittet um Entschuldigung, dass der Finanzausschuss über diesen Erlass nicht unterrichtet worden sei. Das Finanzministerium plane aktuell keine weiteren Beschlussfassungen, sondern wolle nur die gültigen Beschlusslagen umsetzen.

Alle aus Notkrediten finanzierten und bis Ende 2023 nicht verausgabten Haushaltsmittel würden Ende 2023 dem Landeshaushalt zwecks Sondertilgung zugeführt. Bereits erteilte Zustimmung zur Rücklagenzuführung 2023 aufgrund von Minderausgaben seien widerrufen worden. Bestehende Rücklagen aus Notkreditmitteln des Landes müssten Ende 2023 auf null gestellt sein; ein Übertrag nach 2024 sei durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts ausgeschlossen. In Sondervermögen vorhandene Notkreditmittel seien dem Landeshaushalt zwecks Sondertilgung ebenfalls zuzuführen. Einige Mittel im Sondervermögen Energie- und Wärmewende, Klimaschutz und Bürgerenergie seien über den Jahreswechsel hinaus fest angelegt. Diese Mittel würden nach Fälligkeit sofort getilgt.

Staatssekretär Rabe sagt zu, den Finanzausschuss Anfang 2024 über die Höhe der Sondertilgung zu informieren und dann auch eine Übersicht über den Bestand an Rücklagen aus Corona- und Ukraine-Notkrediten zum 30. Dezember 2023 vorzulegen.

Frau Dr. Schäfer, Präsidentin des Landesrechnungshofs, ist der Ansicht, der Rücklagenbestand aus Notkrediten könne überschlagsweise ermittelt werden, indem man die für 2023 geplanten Entnahmen aus Rücklagen und Sondervermögen in Höhe von etwa 560 Millionen Euro von den etwa 1,8 Milliarden Euro kreditfinanzierten Rücklagen sowie den etwa 100 Millionen Euro Kreditanteil der Sondervermögen abziehe.

Auf Nachfragen der Abgeordneten Raudies und Harms erklärt Staatssekretär Rabe, die Mittel seien in den Ressorts teils mehrjährig veranschlagt worden, weshalb man erst Ende 2023 genau wissen werde, wie viel Notkreditmittel noch vorhanden seien.

Frau Schlemminger, Leiterin der Haushaltsabteilung im Finanzministerium, ergänzt, die Ressorts verfahren mit den Notkreditmitteln unterschiedlich: Einige hätten für mehrjährige Projekte im Jahre 2023 nur diejenigen Mittel entnommen, die sie 2023 ausgeben wollten, andere hätten zur Finanzierung mehrjähriger Projekte bereits 2023 die Mittel für mehrere Jahre entnommen und in ihren Einzelplänen Rücklagen gebildet.

Auf Nachfragen von Präsidentin Dr. Schäfer sowie der Abgeordneten Krämer und Harms sagt Staatssekretär Rabe zu, dem Finanzausschuss noch in der nächsten Woche eine Überschlagsrechnung vorzulegen, aus der hervorgehe, wie hoch die Sondertilgung sein werde und wie viele Notkreditmittel für das Haushaltsjahr 2024 noch vorlägen. Auch für die Nothilfen könne man eine ungefähre Summe angeben.

Abgeordnete Raudies legt Wert darauf, dass die Landesregierung bei Haushaltsfragen transparent mit dem Parlament zusammenarbeite.

Abgeordnete Krämer hält es für absurd, dass der Landtag die Notlage festgestellt und damit die Haushaltsgrundlage für 2024 geschaffen habe, ohne dass eine Haushaltsaufstellung erfolgt sei. Sie erwarte, dass im Haushalt 2024 transparent dargestellt werde, wie viele Mittel aus Notkrediten die einzelnen Haushaltspositionen enthielten.

Abgeordneter Plambeck sagt für die Regierungsfractionen einen engen Informationsaustausch mit den übrigen Fractionen zu. Es bestehe Einigkeit, dass die Situation, die 2023 zur Notlage geführt habe, auch noch 2024 bestehe.

Zum Haushaltsentwurf 2024 teilt Staatssekretär Rabe mit, am Zeitplan für den Haushaltsentwurf 2024 werde festgehalten. Die Kabinettsbefassung sei aktuell für den 12. Dezember 2023 und die Zuleitung an den Landtag am 14. Dezember 2023 vorgesehen. Der Landtag habe letzte Woche mit [Drucksache 20/1655 \(neu\)](#) aufgrund des Aufeinandertreffens unterschiedlicher Krisen auch die außergewöhnliche Notsituation für das Jahr 2024 festgestellt. Somit plane man im Haushaltsentwurf 2024 weiter mit Einnahmen aus Notkreditmitteln. Seitens des Finanzministeriums finde laufend die Kommunikation mit den Beauftragten für den Haushalt bezüglich der Verfahren für die Haushaltsjahre 2023 folgende statt.

Die Ausgaben aus Notkreditmitteln würden von den Ressorts titelscharf veranschlagt. In der Informationsveranstaltung für die Beauftragten für den Haushalt sei vereinbart worden, dass in den Einzelplänen in der Titelzweckbestimmung auf Notkreditmittel hinzuweisen und in den Erläuterungen der sachliche Veranlassungszusammenhang zur Naturkatastrophe oder außergewöhnlichen Notsituation darzustellen sei. Entnahmen aus Rücklagen und Sondervermögen, die ursprünglich aus Notkrediten finanziert worden seien, würden selbstverständlich bereits im Entwurf auf null gestellt. Coronamittel, die in nicht mit Notkrediten finanzierten Rücklagen nach § 10 Absätze 4 und 5 Haushaltsgesetz lägen, würden weiterverwendet.

Mit der Nachschiebeliste für den Haushalt 2024 seien die Ausgaben im Sinne der [Drucksache 20/1655 \(neu\)](#) weiter zu aktualisieren und ebenfalls ausreichend gemäß den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtsurteils zu begründen. Es werde somit seitens der Landesregierung auch bei den Notkreditmitteln mit der Nachschiebeliste noch Änderungsvorschläge geben (zum Beispiel beim Thema Flucht und Asyl).

Auf eine Frage der Abgeordneten Krämer antwortet der Staatssekretär, er gehe davon aus, dass der Beschluss über die Notkredite vor der zweiten Lesung im März 2024 gefasst werde, um dann darzustellen, wie sich die Notkreditsumme nach Nachschiebeliste und Fraktionsanträgen abbilde.

Der Finanzausschuss erwartet, dass die Landesregierung Haushaltstitel, die aus Notkrediten finanziert werden, transparent auflistet (inklusive Darstellung der einzelnen Maßnahmen und der mit ihnen verbundenen Erfolgsprognose).

3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsstellung und Finanzierung der Fraktionen im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW
[Drucksache 20/1601 \(neu\)](#)

(überwiesen am 24. November 2023)

Einstimmig empfiehlt der Finanzausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

4. Schriftlicher Bericht über die Tragfähigkeit der Landesfinanzen

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 20/1468](#)

(überwiesen am 13. Oktober 2023)

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN

[Umdruck 20/2342](#)

Der Finanzausschuss will in der nächsten Sitzung eine Beschlussempfehlung für die Dezember-
tagung des Landtags verabschieden.

5. Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „Wiederaufbaufonds Flutkatastrophe 2023“ des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 20/1593](#)

(überwiesen am 23. November 2023)

Innenstaatssekretär Sibbel führt in den Gesetzentwurf ein.

Auf eine Frage des Vorsitzenden teilt Staatssekretär Rabe mit, der Bund wolle den Ländern Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern nicht verausgabte GAK-Mittel zur Verfügung stellen. Dieses Geld könnte in das Sondervermögen überführt werden, ebenso der Anteil der Kommunen, der über das FAG zugeführt werden solle. Die Landesregierung werde keine Notkreditmittel in das Sondervermögen stecken und im Rahmen der Haushaltsaufstellung entscheiden, wie die Landesmittel 2024 bereitgestellt würden.

Abgeordnete Raudies unterstützt die Intention des Gesetzentwurfs, hält den Umfang der Hilfen für nicht ausreichend und wiederholt die Frage, wie der Landesanteil finanziert werde.

Staatssekretär Sibbel teilt mit, auf ausdrücklichen Wunsch der kommunalen Landesverbände werde der kommunale Anteil in sieben Jahrestanchen von je 8,7 Millionen Euro als Vorwegabzug im FAG aufgebracht. Bei Infrastruktur- und Küstenschutzmaßnahmen würden die Eigenanteile der betroffenen Kommune oder des Wasser- und Bodenverbands auf den Anteil der kommunalen Familie angerechnet.

Eine weitere Frage der Abgeordneten Raudies beantwortet Staatssekretär Rabe dahin, er gehe davon aus, dass 2024 Wiederaufbaumaßnahmen finanziert werden könnten.

Der Finanzausschuss vertagt die Beschlussfassung auf die nächste Sitzung. Auch dieser Gesetzentwurf soll in der Dezembertagung des Landtags in zweiter Lesung behandelt werden. Der Vorsitzende bittet das Finanzministerium, bis zur nächsten Ausschusssitzung folgende Fragen zu beantworten: Soll der Landesanteil ausschließlich über den Haushalt oder auch über das Sondervermögen finanziert werden? Inwieweit sollen Haushaltsüberschüsse zur Finanzierung eingesetzt werden? Fließen die kommunalen Beiträge in das Sondervermögen

oder in den Landeshaushalt? Dürfen die Bundesgelder über mehrere Jahre im Sondervermögen verbleiben und überjährig ausgegeben werden?

**6. a) Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens
„Transformationsfonds des Landes Schleswig-Holstein“**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

[Drucksache 20/1590](#)

(überwiesen am 23. November 2023)

**b) Einrichtung eines Transformationsfonds des Landes Schleswig-
Holstein**

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 20/1589](#)

(überwiesen am 23. November 2023 an den **Finanzausschuss**, den
Innen- und Rechtsausschuss und den Wirtschafts- und Digitalisie-
rungsausschuss)

– Verfahrensfragen –

Einstimmig beschließt der Finanzausschuss, schriftliche Stellungnahmen einzuholen.

**7. Entlastung des Landesrechnungshofs für das Haushaltsjahr
2021**

Einstimmig empfiehlt der Finanzausschuss dem Landtag, dem Landesrechnungshof für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

8. Information/Kenntnisnahme

- [Umdruck 20/2285](#) – Beschlüsse des 35. Altenparlaments
- [Umdruck 20/2302](#) – Mittelabfluss Ukraine-Notkredit
- [Umdruck 20/2303](#) – Mittelabfluss Corona-Notkredit
- [Umdruck 20/2307](#) – Formulierungshilfe Notlagebeschluss
- [Umdruck 20/2308](#) – Formulierungshilfe Northvolt
- [Umdruck 20/2316](#) – Unterrichtsversorgung
- [Umdruck 20/2317](#) – Grundsteuer
- [Umdruck 20/2324](#) – Rücklage „Unterkünfte für Asylsuchende“

Zu [Umdruck 20/2317](#) (Grundsteuer) teilt Finanzstaatssekretärin Dr. Torp mit, dass das Land mittlerweile alle seine Grundsteuer-Erklärungen abgegeben habe.

Der Finanzausschuss nimmt die aufgeführten Umdrucke zur Kenntnis.

9. Verschiedenes

- a) Die nächste Sitzung des Finanzausschusses findet am 7. Dezember 2023 statt.

- b) Möglicherweise wird der Finanzausschuss am Plenardonnerstag, 14. Dezember 2023, 13:30 Uhr, tagen und über einen weiteren Nachtragshaushalt der Landesregierung beraten.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Harms, schließt die Sitzung um 12:55 Uhr.

gez. Lars Harms
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer